

Reglement für die Vergabe des Parc Ela Labels

verabschiedet vom Vorstand des Vereins Parc Ela am 29.09.2021 zur Vorlage an der Mitgliederversammlung 2022

1 Zielsetzung

Die Ziele des Parc Ela Labels sind:

- Wertegemeinschaft basierend auf Naturparkwerten/-zielen aufbauen und Identifikation von Partnern und Partnerinnen mit dem Parc Ela und seinen Werten stärken
- Verbesserungen der Partner und Partnerinnen in Richtung Nachhaltigkeit fördern und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im Parc Ela sicherstellen
- Innovation und Kreativität der Partner und Partnerinnen fördern, wie die Nachhaltigkeit im Parc Ela erhöht werden kann
- Mehrwerte in der Vermarktung und Kommunikation des Parc Ela und der Partner und Partnerinnen schaffen
- Austausch und Zusammenarbeit zwischen Partner und Partnerinnen und mit dem Parc Ela fördern

2 Grundsätze

Das Parc Ela Label baut auf die Werte der Schweizer Pärke auf (s. Anhang A).

Das Label „Parc Ela“ ist markenrechtlich geschützt. Es garantiert die Einhaltung der Qualitätsstandards für Produkte, Dienstleistungen und Betriebe gemäss den Zielen und Grundsätzen des aktuell gültigen Parkvertrags und Managementplans.

Es orientiert sich an den Richtlinien zur Verleihung und Verwendung des Produkte- und Partnerlabels in Pärken von nationaler Bedeutung des Bundesamtes für Umwelt, und stellt somit sicher, dass Produkte und Betriebe mit dem „Parc Ela“-Label mit möglichst

geringem Zusatzaufwand auch das Produkte- und Partnerlabel des Bundes erhalten können.

3 Zuständigkeit

Für die Prüfung der Gesuche, Anträge für die Vergabe von Labels und die Kontrolle ist die Kommission gemäss Art. 15, 27 und Art. 28 der Statuten des Vereins Parc Ela zuständig. Die Kommission kann die Überprüfung an andere Körperschaften übertragen.

4 Aufgaben der Kommission

Die Kommission erfüllt gemäss Art. 28 der Statuten die folgenden Aufgaben:

- a. Prüfung der Gesuche gemäss diesem Reglement und den jeweiligen Richtlinien
- b. Entwurf des Lizenzvertrags und Antrag für Labelvergabe an den Vorstand
- c. Periodische Kontrolle der Einhaltung der Anforderungskriterien
- d. Antrag an den Vorstand für Lizenzentzug bei Nichteinhaltung der Anforderungskriterien
- e. Berichterstattung an die Mitgliederversammlung
- f. Begleitung des Coachings der Partnerbetriebe

5 Grundsätze zum Produktelabel

Produkte mit dem Parc Ela-Label enthalten grundsätzlich zu 100 % Rohstoffe aus dem Parkperimeter des Parc Ela und grundsätzlich wird 2/3 der Wertschöpfung der Produkte im Parc Ela erzielt.

Voraussetzung für die Erteilung des Produktelabels ist die Mitgliedschaft des Betriebes im Verein Parc Ela.

Das Produktelabel Parc Ela stützt sich wo immer möglich auf bestehende Label und Zertifizierungssysteme.

5.1 Produktelabel für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Die Verleihung des Produktelabels orientiert sich an den Richtlinien für Regionalmarken in der Schweiz. Die Region umfasst dabei grundsätzlich den Parkperimeter des Parc Ela. Abweichungen davon sind in den Richtlinien Produktelabel Parc Ela für landwirtschaftliche Erzeugnisse formuliert.

Die Zertifizierung erfolgt durch den Verein alpinavera (www.alpinavera.ch), resp. den durch alpinavera beauftragten Zertifizierer. Landwirtschaftliche Parc Ela-Erzeugnisse sind dadurch gleichzeitig «alpinavera-regio.garantie» in der Region Parc Ela zertifiziert und unterliegen den Vorschriften von alpinavera.

5.2 Produktelabel für handwerkliche Erzeugnisse

Die Verleihung des Produktelabels für handwerkliche Erzeugnisse folgt den entsprechenden Richtlinien des Vereins Parc Ela.

6 Grundsätze zum Partnerlabel

Die Verleihung des Parc Ela-Labels für Partnerbetriebe folgt den entsprechenden Richtlinien des Vereins Parc Ela.

7 Gesuchsunterlagen

Der Antragsteller hat mit dem Gesuch alle Unterlagen einzureichen, welche eine Überprüfung der allgemeinen und spezifischen Anforderungskriterien ermöglichen. Für die Gesuchseinreichung erstellt die Labelkommission Formulare.

Gesuche für das Produktelabel landwirtschaftliche Erzeugnisse nimmt der Verein Parc Ela entgegen und reicht sie nach einer Vorprüfung an die Geschäftsstelle von alpinavera (www.alpinavera.ch) weiter.

Gesuche für das Produktelabel handwerkliche Erzeugnisse und für das Partnerlabel nimmt der Verein Parc Ela entgegen. Die Labelkommission des Vereins Parc Ela prüft diese Gesuche in regelmässigen Abständen.

8 Zutritt und Auskunftspflicht

Die Gesuchsteller müssen Mitgliedern der Kommission bzw. den beauftragten Organen auf Voranmeldung Zugang zu den Produktionseinrichtungen gewähren und alle nötigen Auskünfte erteilen.

Die Betriebe liefern der Kommission Umsatzzahlen für die Berechnung der Jahresgebühren.

9 Vergabe mit Lizenzvertrag

Die Vergabe des Produktelabels erfolgt mit einem Lizenzvertrag für 2 Jahre, welcher verlängert werden kann.

Die Vergabe des Partnerlabels erfolgt für 6 Jahre und kann verlängert werden.

Betriebe mit dem Produkte- und Partnerlabel nehmen an periodisch stattfindenden Zusammenkünften teil.

10 Kosten des Produktelabels

Die Kosten für die Gesuchsprüfung bzw. Rezertifizierung und Labelvergabe werden dem Gesuchsteller verrechnet.

Die Gebühren für das Produktelabel werden vom Vorstand festgelegt; vergleiche Anhang B.

11 Kosten des Partnerlabels

Die Kosten für die Gesuchsprüfung bzw. Rezertifizierung und Labelvergabe werden dem Gesuchsteller verrechnet.

Die Gebühren für das Partnerlabel werden vom Vorstand festgelegt; vergleiche Anhang C.

Anhang A

WERTE DER SCHWEIZER PÄRKE (VERSION 2021)

Zielbereich 1: Erhalt und Aufwertung von Natur und Landschaft. Das Unternehmen ist bestrebt, seine Umweltbelastungen zu reduzieren und die Biodiversität rund um den Betrieb zu fördern.

- Klima und Energie (erneuerbare Energien, Energieeffizienz, nachhaltige Mobilität, etc.)
- Ressourcen (Wasser, nachhaltige Rohstoffe, Abfallbewirtschaftung)
- Biodiversität innerhalb/rund um den Betrieb, Umweltlabels

Zielbereich 2: Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Das Unternehmen bevorzugt wo möglich Produkte und Dienstleistungen aus der Region. Es engagiert sich für die Erhaltung bzw. Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

- Berücksichtigung von regionalen Dienstleistungen und Produkten
- Schaffung und Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der Region

Zielbereich 3: Sensibilisierung und Kommunikation. Das Unternehmen informiert seine Kunden und Partner aktiv über Themen der Nachhaltigkeit sowie Aktivitäten und Angebote im Naturpark. Das Unternehmen sensibilisiert Kunden und Mitarbeitende zu Nachhaltigkeitsthemen.

- Sensibilisierung von Mitarbeitenden, Gästen und Partner
- Kommunikation und Information des Naturparks

Zielbereich 4: Zusammenarbeit und Parkverbundenheit. Das Unternehmen arbeitet aktiv mit anderen Partnerunternehmen und Leistungsträgern im Naturpark zusammen und lanciert mit ihnen gemeinsame Initiativen. Das Unternehmen weist eine enge Verbundenheit mit dem Naturpark auf.

- Regionale Zusammenarbeit, Mitgliedschaften in regionalen Netzwerken
- Parkverbundenheit und Austausch mit anderen Partnerunternehmen des Naturparks

Zielbereich 5: Qualität und Innovation. Das Unternehmen eruiert seine Qualität und fördert aktiv das Qualitätsbewusstsein bei den Mitarbeitenden. Das Unternehmen setzt sich proaktiv mit neuen Trends und innovativen Ideen auseinander.

- Qualität der Produkte und Dienstleistungen
- Innovation und Entwicklung
- Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden
- Interne Verbesserungsprozesse

Zielbereich 6: Förderung der regionalen Identität und Kultur. Das Unternehmen pflegt sein Image in der Region und engagiert sich für die Förderung der regionsspezifischen Kultur, Sprache und Traditionen und trägt so zur Stärkung der regionalen Identität bei.

- Positionierung des Unternehmens, soziales Engagement

- Massnahmen zur Förderung der regionalen Kultur, Sprache und Traditionen

Zielbereich 7: Fairness. Das Unternehmen ist verpflichtet, soziale Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeitenden zu schaffen und achtet auch bei Lieferanten auf Sozialstandards. Das Unternehmen ist bestrebt, auch barrierefreie Angebote anzubieten.

- Soziale Inklusion und Barrierefreiheit
- Langfristige und faire Geschäftsbeziehungen
- Soziale Arbeitsbedingungen, Miteinbezug von Mitarbeitenden

Anhang B

Gebühren Produktelabel (Stand August 2021)

Umsatz mit Parc Ela-Produkten	Jahresgebühr landwirtschaftliche Erzeugnisse*	Jahresgebühr handwerkliche Produkte**
Bis CHF 2000.-	30.-	50.-
Bis CHF 10'000.-	50.-	80.-
CHF 10'001 bis 200'000.-	120.-	150.-
Über CHF 200'000.-	200.-	240.-

*) zuzüglich Zertifizierungsgebühr alpinavera/q.inspecta

**) inkl. Kontrollgebühr

Anhang C

Gebühren Partnerlabel (Stand August 2021)

75% der gesamten Gebühr für sechs Jahre ist im ersten Jahr der Auszeichnung (Coaching) fällig. 25% dieser Gebühr wird im vierten Jahr (Zwischengespräch) fällig.

Jährlicher Betriebsumsatz	Jahresgebühr Partnerbetriebe	Fällig im Jahr der Auszeichnung (75%)	Fällig im vierten Jahr der Auszeichnung (25%)
Bis CHF 0.5 Mio.	100.-	400.-	200.-
Von CHF 0.5 Mio. bis 1 Mio.	200.-	900.-	300.-
Über CHF 1 Mio.	400.-	1'800.-	600.-